

## **Resolution der bpt-Delegiertenversammlung 2022**

### **bpt-Delegiertenversammlung fordert die Ampel auf, den vorliegenden Änderungsantrag vom 15. November 2022 (Drucksache 20/3712) zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zurückzuziehen**

Bereits der Deutsche Tierärztag hat am 15. September 2022 in einer einstimmig angenommenen Resolution eine erhebliche Verringerung der Bürokratie im Zusammenhang mit dem Tierarzneimittelgesetz gefordert. Zum Beispiel wurde explizit der Übergang der Meldeverpflichtung für den Einsatz von Arzneimitteln mit antibakteriellen Wirkstoffen vom Tierhalter auf den Tierarzt kritisiert. Dieser Forderung schließt sich die Delegiertenversammlung wegen der damit entstehenden zusätzlichen Bürokratie und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit ausdrücklich an.

Im jetzt vorliegenden Änderungsantrag von SPD, Grünen und FDP kommen noch weitere Verschärfungen hinzu, die vor dem Hintergrund des verschärften Tierärztemangels, insbesondere in der Nutztierpraxis, nicht zu akzeptieren sind. Beispielsweise wird eine Überprüfung von Reduktionsplänen durch andere Tierärzte gefordert, ohne dass geklärt ist, wie die praktische Umsetzung und Bezahlung erfolgen sollen. Jetzt schon sind in einigen Bereichen nur noch wenige Tierärzte tätig, die die täglich anfallende Arbeit derzeit schon kaum mehr bewältigen können.

Die klare und wiederholte Ablehnung eines Verbotes des Einsatzes einzelner Wirkstoffgruppen durch das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Ministerrat haben gezeigt, dass ein pauschales Verbot von bestimmten Wirkstoffgruppen weder zielführend ist noch der Resistenzsituation gerecht wird. Im Sinne der 1:1 Umsetzung von EU-Recht sollte die deutsche Gesetzgebung nicht über europäisches Recht hinausgehen und deshalb im nationalen Tierarzneimittelgesetz kein Verbot vorsehen. Weder die aktuelle Resistenzsituation noch die aktuellen Zahlen zum Einsatz von Antibiotika in Deutschland rechtfertigen ein solches gesetzliches Vorgehen.

Dass für den Milchviehbereich völlig neue Meldestrukturen aufgebaut werden müssen, wird weder durch eine Gewährung von Übergangsfristen noch durch eine Aussetzung von Maßregelungen mittels Ordnungswidrigkeiten berücksichtigt. Die damit verbundene Rechtsunsicherheit wird vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte strikt abgelehnt.

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte 2022 fordert deshalb die Regierungsfractionen auf, den jetzt vorliegenden Änderungsantrag zum Tierarzneimittelgesetz zurückzuziehen.

Hannover, den 17.11.2022